

Stellungnahme

Eingebracht von: Sommer, Bernhard

Eingebracht am: 11.09.2020

Mit der geplanten ZTG-Novelle, die ein Musterbeispiel für ein Missverständnis eines EuGH-Urteils ist, wird das Ziviltechnikerwesen, eine spezifisch österreichische Errungenschaft, ausgehöhlt. Lt. dieser Novelle wird es berufsfremden in Zukunft möglich sein, sich mit bis zu 99% an Ziviltechnikergesellschaften zu beteiligen. Damit könnten Baukonzerne, Baustoffindustrie oder auch Softwarefirmen, Lebensmittelkonzerne etc. die eigentlichen Eigentümer von Ziviltechnikergesellschaften sein, 1% ZT würde ausreichen.

Es ist doch absurd, dass ein Gesetz sein eigenes Unterlaufen in sich trägt (Beteiligung interdisziplinärer ZT Gesellschaften an „echten“ ZT Gesellschaften).

Wir Ziviltechniker haben den Anspruch, unbeeinflusst und unabhängig im Sinne unserer jeweiligen AuftraggeberInnen das jeweils beste und bestmögliche Projekt zu erarbeiten. Wir haben eine wichtige Kontrollfunktion im Bauen. Darüberhinaus, ist ein wesentlicher Teil unseres Selbstverständnisses, dass wir beim Planen über den Tellerrand schauen, dass wir Aspekte der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und soziale Themen mitdenken.

Derzeit wird diese Haltung auch durch das ZTG gestützt.

Das EuGH Urteil wird missverstanden oder falsch interpretiert:

- 1) Der EuGH kritisierte zwar, die Unmöglichkeit interdisziplinärer Berufsausübung, speziell mit Bauausführenden, im Rahmen des ZTG, die Verurteilung wurde aber damit begründet, dass es die Republik Österreich verabsäumt habe, die Gesetzeslage substantiiert zu verteidigen.
- 2) Nicht einmal die Notwendigkeit einer Beteiligung Berufsfremder im Ausmaß von 50% oder mehr ist dem Wortlaut des Urteils zu entnehmen. Diese Notwendigkeit wird auch im Erläuterungstext des Gesetzesentwurfs nicht begründet. Im Gegenteil verweist der Erläuterungstext auf das Apothekergesetz als Vorbild um die Beschränkung (!) der Beteiligungen zu verteidigen. Es sind daher die 50% schon zu viel! Die Erläuterung des Gesetzestextes könnte hier einen falschen Eindruck erwecken.

Ich ersuche um Überarbeitung des Entwurfs mit folgenden Punkten:

- Mindestens 51% ZT-Anteil an Gesellschaften mit ZT.
- Interdisziplinäre Gesellschaften sollen KEINESFALLS die Abkürzung „ZT“ oder das Wort „Ziviltechniker“ führen dürfen.
- KEINE Urkundstätigkeit für „interdisziplinäre Gesellschaften“
- KEINE Beteiligung von „interdisziplinären Gesellschaften“ an „ZT Gesellschaften“.